

**ELEKTRIZITÄTSWERK STILFS GENOSSENSCHAFT
SOCIETÀ COOPERATIVA AZIENDA ELETTRICA STELVIO**

Gomagoi 30

I-39029 Stilfs - Stelvio (BZ)

Tel.: 0473 611675

Grüne Nr. / Numero verde: 800 120 445

www.ewstilfs.it eMail: info@ewstilfs.it - PEC: ewerkstilfs@pec.bz.it

Informationen zur RAI – Fernsehgebühr

Das Elektrizitätswerk Stilfs Gen. ist als Stromverkäufer dazu verpflichtet, die RAI – Fernsehgebühr direkt über die Stromrechnung einzuziehen und den Betrag an die Agentur für Einnahmen weiterzugeben. Der fällige Jahresbetrag von 90,00 Euro wird (laut derzeitigen Informationen) im Jahr 2017 in zehn Monatsraten ab Jänner auf der Stromrechnung belastet. Grundsätzlich ist jede private Person, die ein TV Gerät besitzt, zur Zahlung der RAI-Gebühr über die Stromrechnung verpflichtet.

Was wenn man kein TV Gerät besitzt? Wenn man kein TV Gerät besitzt kann man sich von den Gebühren befreien lassen. Um diese Befreiung zu erhalten, muss jährlich die "Eigenerklärung zur Fernsehgebühr im Privaten Gebrauch" ausgefüllt werden und innerhalb 31. Januar an die Agentur für Einnahme versendet werden.

Der Vordruck kann telematisch eingereicht werden.

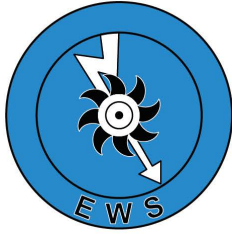
Sollte dies nicht möglich sein, kann der Antrag auch durch Einschreiben auf dem Postweg an folgende Adresse geschickt werden:

**Agenzia delle entrate - Direzione Provinciale 1 di Torino
Ufficio Torino 1 - Sportelli abbonamenti TV
Casella postale 22 - 10121 TORINO**

Der Antrag auf Rückerstattung gilt am Datum der Absendung, das aus dem Poststempel hervorgeht, als eingereicht.

Rückerstattung:

Die Möglichkeit, eine Rückerstattung zu verlangen, haben nur jene, die der Agentur für Einnahmen fristgerecht mitgeteilt haben, dass sie von der Bezahlung freigestellt sind. Wer also die Eigenerklärung gemacht hat und die RAI-Gebühr trotzdem über die Stromrechnung bezahlt hat, kann eine Rückerstattung fordern. Wer allerdings nicht versendet hat, muss die geschuldete Steuer bezahlen.



**ELEKTRIZITÄTSWERK STILFS GENOSSENSCHAFT
SOCIETÀ COOPERATIVA AZIENDA ELETTRICA STELVIO**

Gomagoi 30

I-39029 Stilfs - Stelvio (BZ)

Tel.: 0473 611675

Grüne Nr. / Numero verde: 800 120 445

www.ewstilfs.it eMail: info@ewstilfs.it - PEC: ewerkstilfs@pec.bz.it

Wer kann die Rückerstattung verlangen?

1. Der Antragsteller oder ein unter derselben Adresse wohnendes Familienmitglied, die aufgrund von Alter und Einkommen von der Zahlung befreit sind (über 75jährige mit einem Familieneinkommen von weniger als 6.713,98 Euro), falls die entsprechende Erklärung fristgerecht eingereicht wurde.
2. Aufgrund von internationalen Abkommen befreite Steuerzahler (Diplomaten, Konsulatsangestellte oder Funktionäre von internationalen Organisationen, usw.), falls die entsprechende Erklärung fristgerecht eingereicht wurde.
3. Wenn die Gebühr bereits auf anderem Wege beglichen wurde (z.B. mit Anlastung auf der Rente).
4. Wenn die Gebühr bereits auf der Stromrechnung eines anderen Familienmitglieds, das unter derselben Adresse wohnt, angelastet wurde.
5. Wenn der Steuerzahler fristgerecht die Eigenerklärung eingereicht hatte, dass er kein Fernsehgerät besitzt (für das Jahr 2017 verfiel der Termin am 31.01.2017).
6. Andere Gründe.